

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

8.12.1931 (No. 286)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur G. U. Menz, Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14  
Hauptredaktion: Nr. 253 und 254  
Postfachkonto: Karlsruhe Nr. 2515

Abdruckpreis: Monatlich 2,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspennig. Sonntags 15 Reichspennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rabattdarstellung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind nicht an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern bezogen. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontostückführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgeschickt und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralbeilage für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Erzbischof Dr. Carl Fritz

Freiburg, 7. Dez. (Tel.) Erzbischof Dr. Carl Fritz ist heute nachmittags kurz nach 4 Uhr im Alter von 67 Jahren einer Herzschwäche plötzlich und unerwartet erlegen. Der Erzbischof mußte sich schon im Sommer 1929 infolge Herzbeschwerden einer mehrmontatigen Kur unterziehen, die von bestem Erfolg begleitet war. Er wohnte noch vor wenigen Tagen den Einweihungsfeierlichkeiten der Freiburger Kliniken bei.

Ganz unerwartet traf gestern in den ersten Abendstunden die Nachricht hier ein, daß Erzbischof Dr. Carl Fritz nachmittags 4 Uhr an den Folgen einer im Mittag aufgetretenen Herzschwäche gestorben sei. Die Todesnachricht kam um so überraschender, als der Erzbischof noch vor einigen Tagen an der Einweihung der neuen Freiburger Kliniken teilgenommen hat. Bald darauf jedoch befiel ihn ein Unwohlsein, das ihn auch hinderte, an der großen Katholikentagung in der Freiburger Festhalle teilzunehmen. In den gestrigen Nachmittagsstunden trat in Gefolge von Herzschwäche eine Embolie ein, die nachmittags 4 Uhr zum Tode führte.

Erzbischof Dr. Carl Fritz war ein Sohn des Schwarzwaldes. Am 20. August 1864 zu Adelhausen bei Schopfheim geboren, besuchte er das Gymnasium und die Universität in Freiburg und wurde am 12. Juli 1888 durch den Erzbischof Moos zum Priester geweiht. Sein erster Wirkungskreis war Oberkirch, dann von 1889 bis 1896 Mannheim und 1896 bis 1899 Bernau. In diesem Jahre wurde er durch Erzbischof Dr. Thomas Körber als Oberseelsorger nach Karlsruhe berufen. 1911 wurde er Wirklicher Erzbischöflich Geistlicher Rat und Kanzleidirektor, 1913 Päpstlicher Geheimkammerer. Seit 1918 gehörte er dem Domkapitel an, wo er alsbald zum Generalvikar ernannt wurde. Die Theologische Fakultät in Freiburg verlieh ihm die Würde eines Ehrendoktors der Theologie. Am 6. September 1920 wurde er vom Metropolitankapitel zum Erzbischof gewählt und am 28. Oktober desselben Jahres erfolgte nach Bestätigung der Wahl durch den Papst seine Konsekration und Inthronisation. Aus Anlaß des Jahrhundertjubiläums der Erzbischof wurde er im Jahre 1927 von Papst Pius IX. zum Päpstlichen Thronassistenten ernannt.

Das Land Baden, die Erzbischof und die gesamte ober-rheinische Kirchenprovinz haben durch den frühen Tod des Erzbischofs Dr. Carl Fritz einen schweren Verlust erlitten. Mit ihm ist eine der markantesten Gestalten unter den deutschen Kirchenfürsten aus dem Leben geschieden, ein Mann von ungewöhnlichen Kenntnissen, reichster Erfahrung, erfüllt von edelstem Glaubenseifer und einer ungeheueren Arbeitskraft. Wenn in der Beileidskundgebung der badischen Regierung gesagt wird, daß Erzbischof Dr. Carl Fritz ein für seine Kirche in gleichem Maße wie für den Staat und die Wohlfahrt des Volkes unermüdbar tätiger Kirchenfürst gewesen ist, so trifft dies buchstäblich im vollen Umfange zu.

Die Übernahme des hohen und verantwortungsvollen Amtes der Leitung der Erzbischof Freiburg durch Dr. Carl Fritz fiel in eine Zeit, welche auf allen Gebieten die Kirche und ihre Führung vor die schwersten Aufgaben stellte. Die Entwicklung brachte es mit sich, daß der Kreis dieser Aufgaben nicht geringer, sondern von Tag zu Tag erweitert wurde. Der verstorbene Erzbischof hat sich in vorbildlicher Weise, erfüllt von dem Gedanken seiner hohen Mission, der Mitarbeit an der Lösung dieser Aufgaben hingegen. Seine Hirtenbriefe und sonstigen öffentlichen Kundgebungen offenbaren nicht nur seinen Glaubenseifer und Befennermut, sondern auch eine aus echt christlichem Geiste entsprungene soziale Gesinnung.

Erzbischof Dr. Carl Fritz war nach dem Tode seines Vorgängers, Dr. Thomas Körber, der erste Erzbischof der Erzbischof Freiburg, der vom Domkapitel in freier Wahl gewählt worden ist. Diese Tatsache kennzeichnet die durch die Folgen der Staatsumwälzung hervorgerufene Veränderung in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Diese Veränderung, die eine freie Kirche im freien Staate gebracht hat, wie im Jahre 1927 bei der Hundertjahrfeier der Erzbischof der damalige Staatspräsident Dr. Traut in seiner Rede feststellen konnte, ist für beide Teile kein Nachteil gewesen. Erzbischof Dr. Carl Fritz hat zum Staate und den jeweiligen Regierungen stets gute Beziehungen gepflogen und ist getreu dem Worte: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ stets für die Staatsautorität und deren Stärkung eingetreten.

### Letzte Nachrichten

#### Die Grundzüge der neuen Notverordnung

Vor der Veröffentlichung

Berlin, 8. Dez. (Priv.-Tel.) Die Beratungen des Kabinetts haben auch den ganzen Dienstagvormittag über gedauert und es ist anzunehmen, daß auch noch der Nachmittag für die Fertigstellung der Notverordnung in Anspruch genommen werden muß, sobald also der Reichspräsident seine Unterschrift erst gegen Abend geben könnte. Unter diesen Umständen ist mit der Veröffentlichung erst im Verlaufe des späten Abends zu erwarten.

Die Vormittagsberatungen lassen erkennen, daß immer noch nicht alle Punkte der Notverordnung in den Einzelheiten feststehen. In großen Zügen läßt sich von ihr sagen, daß sie sich in vier Hauptgebiete gliedert. Das Gebiet der Preisfestsetzung, der Senkung der öffentlichen Tarife und wohl auch der Mieten; hierzu gehört natürlich auch die Ernennung des Preisfestsetzungsausschusses mit besonderen Vollmachten; dies dürfte wohl das größte Interesse in Anspruch nehmen. Man rechnet jetzt sicher mit der Ernennung des Leipziger Oberbürgermeisters Gördele.

Das zweite Hauptproblem, das mit der Preisfestsetzung ja eng zusammenhängt, liegt in der Gestaltung der Gehälter und Löhne. Die Beamten werden mit einer Senkung der Grundgehälter um 9 Prozent und die staatlichen Angestellten und Arbeiter um 10 Prozent zu rechnen haben, und zwar voraussichtlich ab 1. Februar 1932. Die Gehälter und Löhne in der Privatwirtschaft sollen auf den Stand vom 10. Januar 1927 zurückgeführt werden.

Der dritte Fragenkomplex bezieht sich auf die Sicherung der öffentlichen Haushalte. Hierunter fällt ja die Einsparung bei den Personalausgaben. Dazu kommt die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf 2 Prozent, von der übrigens wahrscheinlich die Lebensmittel ausgenommen werden dürften. Die Kapitalertragssteuer bekommt die Form einer Grundsteuer.

Schließlich bekommt die Notverordnung noch eine Reihe politischer Bestimmungen, die der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dienen. So war bereits von der Kontrolle des Waffenbesitzes, einem generellen Uniformverbot, verschärften Bestimmungen gegen Landesverrat und einem politischen Bürgerfrieden über Weihnachten die Rede. Zu den innerpolitischen Fragen wird übrigens der Reichstanzler selbst heute abend um 9 Uhr in seiner Rundfunkrede persönlich Stellung nehmen.

#### Politische Hochspannung

M. Berlin, 8. Dez. (Priv.-Tel.) In politischen Kreisen Berlins herrscht heute eine ausgesprochene Hochspannung, die kaum noch gesteigert werden kann. Die Notverordnung, die erst spät im Lauf des Abends herauskommen und vom Kanzler durch eine Rundfunkrede eingeleitet wird, steht jetzt im Mittelpunkt der Erörterungen, allerdings nicht so sehr hinsichtlich der Einzelheiten, die als besonders wichtig angesehen werden, als wegen der politischen Stellungnahme, die sich damit verknüpft.

Es ist inzwischen bekannt geworden, daß die Sozialdemokraten am Freitag von Dr. Brüning eine klare Stellungnahme gegen die Nationalsozialisten verlangt haben, falls ihre Forderungen nicht aufhören solle. Der Kanzler hat sich inzwischen mit dieser Materie sehr eingehend beschäftigt, aber man nimmt an, daß er kaum etwas über diese Frage im Rundfunk sagen wird. Doch ist es kein Geheimnis, daß ein Teil der Sozialdemokraten unter Führung des preussischen Ministerpräsidenten Braun schon eine sehr scharfe Abgabe an Hitler erwarten müßte, um die Wänche, zur Opposition überzugehen, zu unterbreiten. Einzelheiten, die bekannt geworden sind, haben gleichfalls eine starke Erregung hervorgerufen. Namentlich gilt das auch für das Verbot für alle Uniformen, womit auch das Reichsbanner getroffen wird, und gerade hier ist die sozialdemokratische Opposition besonders stark engagiert.

Man sieht infolgedessen der morgigen Sitzung der Sozialdemokraten mit besonderer Spannung entgegen. Sollte die Partei in die Opposition übergehen, so hinge das Schicksal des Kabinetts Brüning von der Wirtschaftspartei allein ab. Die übrigen Gruppen verhalten sich wie 277 zu 277.

Ausweisung eines deutschen Studenten aus Straßburg. Die Straßburger Polizei hat den deutschen Studenten Hans Hartmann ausgewiesen, der angeblich unter den Straßburger Studenten deutsche Propagandaschriften verbreitet haben soll. Man behauptet in Paris, daß Hartmann von Prof. Ernst, dem Herausgeber der „Elsass-Lothringischen Stimmen“, beauftragt gewesen sei.

Unermüdbar war Erzbischof Dr. Carl Fritz um die Erneuerung des religiösen Lebens in seiner Erzbischof und um deren den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Organisation im Interesse einer intensiven Seelsorge tätig.

Überblickt man die Geschichte der Erzbischof Freiburg in den kurzen Jahren von 1920 bis heute, so zeigt sich ein Bild rastloser, aufbauender, sorgender Arbeit dieses Oberhirten, deren Segnungen für Kirche und Staat und Volk noch lange nachwirken werden und mit der er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Er ruhe in Frieden!

### \* Die Gemeindevahlen in Württemberg

Ein Gesamtüberblick über die Gemeindevahlen in Württemberg, die am letzten Sonntag stattfanden, ist noch nicht möglich, da einstweilen lediglich eine Reihe von Einzelergebnissen vorliegt. Und zwar sind es die Einzelergebnisse aus Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg, Göppingen, Heidenheim, Geislingen, Ravensburg, Friedrichshafen, Tübingen und Reutlingen, die bis jetzt bekannt sind; sie sind einer allgemeinen Betrachtung zugrunde zu legen.

Vorausgeschickt ist, daß heutzutage auch bei den Gemeindevahlen die Reichspolitik und die Einstellung der Kommunalwähler zu ihr eine große Rolle spielt. Länder und Gemeinden sind seit der Revolution immer mehr und mehr von der Entwicklung der Reichspolitik abhängig geworden. Daneben hat sich aber auch allenthalben das Interesse an den großen politischen Fragen verstärkt; reine Kirchturnspolitik dürfte heute zu den Seltenheiten gehören.

Mit alledem ist natürlich nicht gesagt, daß nun die lokalen Verhältnisse unberücksichtigt blieben. Im Gegenteil! Sie sprechen sehr erheblich mit. Was die Landespolitik anlangt, so sind es hier vor allem folgende Fragen, die bei Kommunalwahlen die Gemüter bewegen: im Süden in erster Linie die staatsrechtliche Einstellung der Regierung zum Reich, die Frage, ob die Regierung die Interessen des Landes und der Gemeinden nachdrücklich genug Berlin gegenüber vertritt oder nicht, und ferner die andere Frage, inwieweit es die gerade amtierende Landesregierung verstanden hat, sich und ihrer Politik im kommunalen Leben der Städte einen günstigen Reaktionsboden zu verschaffen.

Die württembergische Politik zeichnet sich durch große Stabilität aus, und auch wirtschaftlich und finanziell befindet sich das württembergische Land in einer besonders glücklichen Lage. Wenn trotzdem die vorgezogenen Gemeindevahlen eine bemerkenswerte Umschichtung des Machtverhältnisses der Parteien gebracht haben, so sind es natürlich in erster Linie die Fragen der Reichspolitik, die solches verursacht haben.

Sehen wir uns nunmehr die bis jetzt vorliegenden Einzelergebnisse genauer an, und zwar, um festzustellen, wie die einzelnen Parteien dabei abgeschnitten haben. Die württembergische Regierung wird bekanntlich gebildet von dem Zentrum, den Deutschnationalen, dem Weingärtner-Bauernbund, den Christlich-Sozialen und den Demokraten.

Das Zentrum hat seine Stimmziffer in Stuttgart gegenüber der letzten Stadtverordnetenwahl ganz gewaltig verbessert, gegenüber der Reichstagswahl allerdings 1500 Stimmen verloren. In Ulm hat es seine Position gegenüber den letzten Gemeindevahlen anscheinlich verbessert. In Heilbronn, Ludwigsburg, Göppingen, Heidenheim, Geislingen, Tübingen und Reutlingen hat es, verglichen mit der letzten Gemeindevahl, seinen Beststand an Mandaten behauptet. In Ravensburg dagegen hat das Zentrum von 6 Mandaten 2 und in Friedrichshafen von 10 Mandaten 7 verloren, wenn die betr. Wollf-Wahl richtig ist.

Die Deutschnationalen und der Bauernbund (Landbund) haben in Stuttgart gegenüber der letzten Gemeindevahl Gewinne zu verzeichnen, gegenüber der letzten Reichstagswahl 1500 Stimmen verloren. In Ulm ist die Mandatsziffer von 5 auf 3 heruntergegangen, in Heilbronn von 2 auf 1, in Ludwigsburg, wo die Deutschnationalen zusammen mit der Deutschen Volkspartei wählten, von 4 auf 3, in Tübingen von 7 auf 6. In Heidenheim, Geislingen, Ravensburg, Friedrichshafen und Reutlingen haben die Deutschnationalen, die dort unter anderen Titeln, so z. B. als „bürgerliche“ oder „nationale Wählervereinigung“ in Erscheinung traten, ihren Beststand bewahrt. — Auch die Christlich-Sozialen können im ganzen das gleiche von sich sagen, stellenweise haben sie ihre Position gegenüber der letzten Gemeindevahl verbessert, so in Stuttgart, in Ulm, Geislingen, Tübingen und Reutlingen.

Die Demokraten zogen in Stuttgart zusammen mit der Deutschen Volkspartei, der Volksrechtspartei und dem Jungdeutschen Orden in den Wahlkampf. Dennoch verlor diese Einheitsliste mehr als die Hälfte ihrer Stimmen. In Ulm büßten die Demokraten von 4 Mandaten 3 ein, in Ludwigsburg von 5 Mandaten 4, in Göppingen von



7 Mandate 2, auch in Heidenheim verlieren sie 1 Mandat, ebenso in Geislingen. In Tübingen beträgt der Verlust 3 Mandate und in Reutlingen 4.

In einzelnen Städten haben sich bürgerliche Parteien unter besonderen Namen am Wahlkampf beteiligt. So hat eine Partei „Haus- und Grundbesitz“ in Reutlingen, die bisher gar keine Mandate besaß, 4 Mandate erobert, und eine „Überparteiliche Wählerpartei“ hat 1 Mandat errungen. Sehr schlecht schneidet die Deutsche Volkspartei ab, die in Reutlingen überhaupt nicht mehr im Stadtparlament vertreten ist, in Tübingen 1 Mandat verlor und dort, wo sie noch als Partei vorhanden ist, lediglich in Anlehnung an andere Parteien ihr Dasein behauptet.

Nun zu den sozialistischen Parteien. Die Sozialdemokratie hat in Stuttgart gegenüber der letzten Reichstagswahl von 60 000 Stimmen 14 000 Stimmen verloren. In Ulm hat sie von 5 Mandaten 2 eingebüßt, in Göppingen von 6 Mandaten 1, in Heidenheim verlor sie 1 Mandat, in Geislingen 2, in Friedrichshafen 1, in Tübingen 1, in Reutlingen 2. Im ganzen dürfte der Verlust ungefähr 25 Proz. ausmachen. — Die Kommunisten haben in Stuttgart gegenüber der letzten Gemeindevahl ihre Wählerziffern sehr vergrößert, gegenüber der letzten Reichstagswahl aber auffallenderweise sogar ein paar hundert Stimmen verloren. In Stuttgart hatte der Gesamtsozialismus bei der letzten Reichstagswahl noch beinahe 100 000 Stimmen, vorgeföhrt errang er lediglich 88 000 Stimmen, wenn man die 4000 Stimmen der kommunistischen Opposition noch hinzuzählt. In Ulm ist der Verlust der Sozialdemokraten den Kommunisten zugute gekommen. Das gleiche gilt für Heilbronn, Göppingen, Heidenheim, Friedrichshafen, Tübingen. In Ludwigsburg hat der Gesamtsozialismus, verglichen mit der letzten Gemeindevahl, seine Position um ein wenig verbessert, ebenso in Ravensburg; dagegen hat sich diese Position in Reutlingen im ganzen verschlechtert.

Die Nationalsozialisten haben auch bei den Gemeindevahlen in Württemberg große Erfolge errungen. In Stuttgart haben sie die Stimmziffer der letzten Reichstagswahl verdoppelt; sie sind dort mit rund 45 000 Stimmen die zweitstärkste Partei und folgen der Sozialdemokratie, die rund 47 000 Stimmen hat, unmittelbar auf dem Fuß. In Ulm sind die Nationalsozialisten mit 7 Mandaten die stärkste Partei geworden, sie wurden ferner die stärkste Partei in Ludwigsburg und in Geislingen. In allen anderen Städten haben sie ganz bestimmte Machtpositionen erobert. Aber eine mitbestimmende Rolle können sie nur zusammen mit anderen Parteien spielen. — Bürgerliche Mehrheiten bestehen in all den Städten, die hier erwähnt worden sind.

**Weitere interessante Ergebnisse aus Württemberg**  
Stuttgart, 8. Dez. (Tel.) Von den Gemeinderatswahlberechnungen am letzten Sonntag verdienen die in den Industriestädten Schweningen und Tübingen noch besondere Beachtung. In Schweningen erhielten die Sozialdemokraten zwei (fünf), die Demokraten drei (fünf), die Kommunisten drei (einen), Zentrum einen (einen), die Nationalsozialisten drei (keinen) Sitze. In Tübingen fielen auf das Zentrum ein (zwei), die Sozialdemokraten vier (sechs), Nationalsozialisten zwei (kein), Bürgerliche vier (acht), Kommunisten ein (kein), Christl.-Soz. Volksd. keine Sitze. In Tübingen sind sechzehn Gemeinderatsmitglieder ausgetreten, aber nur zwölf neu gewählt worden.

### Kurze Nachrichten

Zwei Verhaftungen in Birmasens. In Birmasens wurden durch Beamte der staatlichen Kriminalpolizei Ludwigsbafen zwei ehemalige Angehörige der nationalsozialistischen Ortsgruppe in Birmasens verhaftet. Unter ihnen befindet sich der Chauffeur des Bezirksamts, Berni. Die Personalien des zweiten Verhafteten sind vorläufig nicht bekannt, auch nicht die Gründe, weshalb die Verhaftungen erfolgten. Gerüchlicherweise verlautet jedoch, daß die beiden sich eines Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz schuldig gemacht haben.

Im Neumünsterer Prozeß gegen 21 Kommunisten, die an den schweren Zusammenstößen am 11. November beteiligt waren, wurde der Hauptangeklagte Timm wegen Landfriedensbruchs zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von 4 Monaten bis zu 1 Jahr.

Stillelegung des Laxröhren-Walzwerks in Obersachsen. Der Demobilisationskommissar verhandelte mit Vertretern der Direktion der Laxröhren- und der Veruschwerke über die von diesem Industrieunternehmen geplante Stilllegung des Walzwerks und der damit verbundenen Entlassung von 270 Arbeitern. Die Angelegenheit wurde in der Weise erledigt, daß die gesamte Belegschaft ab 1. Januar auf drei Monate beurlaubt wird.

Verlängerung des internationalen Stahlartells bis zum 31. März. Der Vorstand des Stahlartells hat, wie aus Luxemburg gemeldet wird, beschlossen, das Artell bis zum 31. März zu verlängern. An den Statuten für die Schaffung eines zentralen Verkaufsbüros für Halbfabrikate und für Schmelzen wurden einige Abänderungen vorgenommen. Mit der Schaffung des zentralen Verkaufsbüros haben sich die deutschen, die belgischen, die französischen und die luxemburgischen Delegierten einverstanden erklärt.

Amerikanischer Kongreß. Am Montag begann in Washington die Tagung des 72. Bundestages. In beiden Häusern sind Regierungspartei und Opposition infolge der im November 1930 abgehaltenen Neuwahlen numerisch fast gleich stark. Im Senat sitzen 46 Republikaner, 47 Demokraten und ein Farmer-Labour-Vertreter. Im Repräsentantenhaus 219 Demokraten, 214 Republikaner und ebenfalls ein Farmer-Labour-Vertreter. Ein Mandat ist unbesetzt. Das Repräsentantenhaus wählte heute, Dienstag, den Führer der Opposition zum Präsidenten. Die Tagungsdauer wird diesmal sehr ausgedehnt sein und man rechnet mit einer Vertagung nicht vor Juni 1932. Erste Programmpunkte sind Ratifizierung des Hoover-Moratoriums und neue Steuern.

In der mittelamerikanischen Republik San Salvador kam es zu politischen Unruhen. Präsident Araujo soll abgeleitet sein. Ein militärisches Triumvirat regiert das Land. Wahlen würden bald abgehalten werden.

## Der Aufrast in Basel

### Zunächst Klärung der Vorfragen

Der Beratende Ausschuß der BSB hat am Montag das italienische Mitglied, Prof. Beneduce, zum Vorsitzenden gewählt, nachdem der Amerikaner Stewart eine Wahl abgelehnt hatte. Ferner wurde ein Büro mit Generalsekretär Filotti (Italien) gebildet. In der nächsten Sitzung wird voraussichtlich Dr. Melchior, der Vertreter Deutschlands, an Hand der umfangreichen Vorarbeiten, die von den verschiedenen Reichsministerien für die Basler Tagung geleistet worden sind, einen Überblick über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands geben. Man hofft, daß die Vorarbeiten zu dem Bericht sich möglichst schnell abwickeln werden und der Sonderausschuß noch vor Weihnachten zum mindesten eine Grundlage für einen Gemeinschaftsbericht findet.

Mit dem Berliner Stillhalte-Ausschuß wird der Basler Sonderausschuß engste Verbindung halten. Ebenso verfolgt man in Basel mit größter Aufmerksamkeit die Vorgänge im amerikanischen Kongreß wegen des Hoover-Moratoriums, die mitbestimmend für die Entschlüsse des Basler Sonderausschusses sind.

### Eine Erklärung der französischen Regierung

Paris, 8. Dez. (Tel.) (Savas.) Zur Eröffnung der Arbeiten des Beratenden Sonderausschusses in Basel hat die französische Regierung den beteiligten Regierungen ihre Ansicht über die Reparationsfrage bekanntgegeben.

Sie ist der Auffassung, daß eine Änderung der im Youngplan festgelegten Grundzüge nur bei gleichzeitiger Verabredung der zwischen den Regierungen bestehenden Schulden möglich ist, von der Deutschland Nutzen haben werde. Frankreich nimmt die deutsche Forderung an, die Lage im Reich im Rahmen des Youngplans zu untersuchen, da, nachdem Deutschland im Haag den Bedingungen des Youngplans zugestimmt hat, seine Forderung auf Einberufung des Ausschusses den ordnungsmäßigen Schritt eines Schuldners darstelle, der seine Verpflichtungen zu sanieren wünscht. Da in der ganzen Welt die deutsche Zahlungsunfähigkeit verständlich ist, ist Frankreich bereit, dem Reich entgegenzukommen und wird dem Geiste des kürzlich in Washington veröffentlichten Komunique's entsprechen. Hinsichtlich der Arbeiten des Basler Ausschusses hat sich Frankreich seine Handlungsfreiheit bewahrt, da ihm der Text der deutschen Forderung nicht zu endgültiger Einigung unterbreitet worden ist. Es prüfte die Notwendigkeit, das gegenwärtige Moratorium im Geiste der Zugeständnisse zu behandeln. Frankreich besteht jedoch auf der Aufrechterhaltung der Reparationszahlungen, da kein Beweis dafür gegeben ist, daß Deutschland ständig in einem Krisenzustand bleiben wird. Im Hinblick darauf, daß die Finanzschwierigkeiten des Reichs nicht geeignet sind, um eine endgültige Prüfung vorzunehmen, kann sich die gegenwärtige Prüfung nur mit einer vorübergehenden Lage beschäftigen und durch nur einseitige Maßnahmen Abhilfe schaffen. Erst in einer späteren internationalen Konferenz wird man dann die Zahlungsfähigkeit zu prüfen haben.

Die französische Regierung lehnt es ab, die Priorität der kurzfristigen Schulden anzuerkennen, bemerkt aber, daß die Frage in Wirklichkeit überhaupt nicht zur Debatte steht, denn die Reparationen und Privatschulden sind nur Elemente des fundamentalen Problems der Zahlungsfähigkeit und der Mäßigung vor den Verbindlichkeiten. Schließlich betont die französische Regierung die Notwendigkeit, daß der Beratende Sonderausschuß für die Zurückziehung der in das Ausland geflüchteten deutschen Kapitalien eintritt.

Paris, 8. Dez. Die rechtsstehende Presse entfaltet bei ihren Berichten über den Beginn der Basler Tagung eine starke Anitiation. „Echo de Paris“ polemisiert scharf gegen die englische These, daß die Finanzkrise Mitteleuropas auf die Reparationszahlungen zurückzuführen sei und heftig sogar Zweifel an der Autorität des französischen Delegierten Riff. — Auch linksstehende Blätter treten nicht weniger energisch für die bekannte französische Auffassung ein.

### Politische Tumulte in Frankreich

Paris, 8. Dez. (Tel.) Mehrere rechtsstehende Abgeordnete sollten gestern auf einer Patrioteneinigung das Wort ergreifen. Auf diese Kundgebung hatten die Vereinigungen ehemaliger Frontkämpfer und mehrere sozialistische Verbände hingewiesen. Sozialisten verschafften sich durch Sprengung der Tür Einlaß. Es entstand eine große Schlägerei, bei der Tisch- und Stuhlbeine als Waffen dienten. Mehrere Personen wurden erheblich verletzt. Die Demonstranten zogen unter dem Gesang der Internationale ab. Gruppen der Demonstranten durchzogen die Stadt unter den Rufen „Es lebe der Friede!“.

### Kommunistische Kundgebungen in Washington

Washington, 8. Dez. (Tel.) Die gestern hier auf einem „Hungermarsch“ eingetragenen kommunistischen Demonstranten bildeten, nachdem sie wieder ins Capitol zum Vizepräsidenten Curtiss, noch ins Weiße Haus hineingelassen worden waren, einen Demonstrationsszug, der sich unter starker polizeilicher Begleitung durch das Geschäftsviertel bewegte. Auf ihren Plakaten verlangten die Demonstranten sofortige Abrüstung, Arbeitslosenunterstützung und alsbaldige Auszahlung von 150 Dollar an Bedürftige.

Der Generalsekretär der faschistischen Partei, Giurati, ist zurückgetreten. Mussolini hat zu seinem Nachfolger den Abg. Achille Starace, bisher stellvertretender Generalsekretär, ernannt.

### kleine Chronik

In Frankenthal (Pfalz) wurde am Sonntagabend aus einem Anwesen am Schlachthausweg, während die Bewohner ausgegangen waren, ein verschlossener, 3½ Zentner schwerer Kassetenschrank, der etwa 600 RM. Bargeld enthielt, durch bis jetzt unbekannte Täter gestohlen. Die Diebe hatten das Sofa mit einem Nachschlüssel geöffnet und mit einem im Hof stehenden Handkarren den schweren Schrank abgefahren.

Der Berliner Rechtsanwält Dr. Bagentemper, gegen den wegen Unruhen und Unterdrückung Haftbefehl erlassen wurde, da er zu dem gestern anberaumten Termin nicht erschienen war, hat sich heute, Dienstag früh, in seiner Villa in Lichterfelde erschossen.

Die beiden Filialleiter der Bank der Österreichischen Währungsreform in Königsberg, Müller und Köllmer, sind verhaftet worden. Die Verhaftung steht im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Unterschlagungen in Höhe von etwa 50 000 RM.

Die fliegende Elli Reinhorn ist Montagabend in Konstantinopel gelandet. Sie gedenkt, ihren Flug in den nächsten Tagen über Bagdad nach Australien fortzusetzen.

## Die Millionensteuer

### im Haushaltsausschuß

#### Der Einspruch des Reichsrats zurückgewiesen

BdL, Berlin, 8. Dez. (Tel.) Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde heute der Einspruch erörtert, den der Reichsrat gegen die vom Reichsrats beschlossenen Gesetzentwürfe über Zuschläge für Aufsichtsratsmitglieder zur Einkommensteuer und über den Zuschlag für Einkommen über 20 000 RM jährlich eingelegt hat.

Der Reichsrat begründete seinen Einspruch damit (wie auch die Reichsregierung): daß es in der heutigen Zeit, in der alles darauf ankommt, die Bildung von Privatkapital innerhalb der deutschen Grenzen zu fördern, und das Vertrauen der Wirtschaft zu stärken, nicht vertretbar sei, die Einkommensteuer erneut anzuspinnen. So sehr der Reichsrat eine Erleichterung der notleidenden Gemeindefinanzen für geboten hält, so müßte er doch diesem Gesichtspunkt den Vorrang einräumen. Er spricht aber die bestimmte Erwartung aus, daß das Reich den durch die Unterstellungen für die Wohlfahrtserwerbslosen schwer belasteten Gemeinden mit größter Beschleunigung auf andere Weise ausreichende finanzielle Hilfe zukommen läßt. Als sofort zu ergreifende Maßnahme muß die Verlängerung der Auslaufschristen der Krisenunterstützung gefordert werden, damit nicht plötzlich eine sehr große Zahl Erwerbsloser aus der Krisenunterstützung ausscheidet und der Fürsorge der Gemeinden zur Last fällt.

In der Abstimmung wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten, der Christlich-Sozialen und der Bayerischen Volkspartei der Einspruch des Reichsrats gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwürfe zurückgewiesen.

### Für 100 Millionen neue 5-Reichsmark-Stücke

BdL, Berlin, 8. Dez. (Tel.) Der Reichsrat, der am Donnerstagabend wieder zu einer Volltagung zusammentritt, wird sich mit einer Vorlage zu beschäftigen haben, wonach der Umlauf an Silbermünzen um 100 Millionen Reichsmark, und zwar in der Form von 5-Reichsmark-Stücken erhöht werden soll. Ferner wird der Reichsrat eine Verordnung begeben, durch die die neue steuerfreie Reichsbahnleihe für mündelicher erklärt werden soll. Auf der Tagesordnung steht auch eine Verordnung über die Zerlegung der Einheitswerte für die Gewerbesteuer der Länder und Gemeinden für 1931 und eine Reihe von Einbürgerungsanträgen. Die Ausführungsbestimmung zum Einkommensteuergesetz wird am Donnerstag wahrscheinlich noch nicht verabschiedet werden können, da die Ausschussberatung darüber erst am morgigen Mittwoch beginnt und voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen wird.

### Die Gewerkschaften gegen Lohnsenkung

Der Vorsitzende des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Leipart, hat an den Reichstagsler Dr. Brüning einen Brief gerichtet, in dem es heißt:

„Aus einer Unterredung mit dem Reichsarbeitsminister ist uns zur Kenntnis gekommen, daß die bevorstehende Notverordnung eine weitere Lohn- und Gehaltsenkung bringen soll. Gestern, das an einem bestimmten Zeitpunkt die Tariflöhne ohne Rücksicht auf die Geltungsdauer der Verträge und ohne die Eröffnung eines gesetzlichen Schiedsgerichtsverfahrens herabgesetzt werden. Gegen solche Absichten erheben wir in letzten Stunde schärfsten Protest. Wir warnen die Reichsregierung davor, den Weg der Lohnsenkung weiterzugehen, und wir protestieren insbesondere gegen den geplanten Einbruch in das Tarifrecht.“

Die staatsparteiliche Reichstagsfraktionsgemeinschaft hat an den Reichstagsler einen Brief gerichtet, in dem sie ihre Billigung über das passive Verhalten der Reichsregierung gegenüber dem herausfordernden Auftreten des Nationalsozialismus“ ausdrückt.

### Die Eisenbahnen beim Reichsverkehrsminister

M. Berlin, 8. Dez. (Preis-Tel.) Reichsminister Treviranus empfing die Vertreter der Eisenbahngewerkschaften und der Beamtenchaft, um mit ihnen über die Notverordnung zu sprechen. Er erklärte ihnen, daß die Preisenkung unbedingt der Lohnsenkung vorausgehen werde. Im übrigen bot er ihnen für den Fall, daß Differenzen zwischen der Reichsbahn und der Arbeiterschaft entstehen sollten, seine Vermittlung an. Weiter könne er nicht gehen, da ja die Reichsbahn selbständig sei.

## Badischer Teil

### Die Entwicklung des Arbeitsmarktes

im Bezirk des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland in der Zeit vom 16. bis 30. November 1931.

Die Belastung des südwestdeutschen Arbeitsmarktes ist in der zweiten Hälfte des November erwartungsgemäß nicht mehr so stark gestiegen wie in der ersten Monatshälfte; die Zunahme war aber stärker als in der zweiten Novemberhälfte im Vorjahr. Das Gesamtangebot an verfügbaren Kräften betrug Ende November 272 295 Personen, das waren um 9937 mehr als in der Mitte des November und um 23 356 mehr als Ende Oktober. Im Jahre 1930 hatte die absolute Zunahme im November nur 18 149 arbeitssuchende Personen betragen. Die Überlagerung gegen das Vorjahr hat sich somit von 63 642 zu Beginn des November auf 68 638 am 30. November erhöht. Wenn trotz des um ein Drittel höheren Standes in diesem November um 5000 Arbeitslose mehr dagelagert sind als im November vorigen Jahres, so ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Forstwirtschaft, die in früheren Jahren regelmäßig einem großen Teil der aus der Landwirtschaft, dem Baugewerbe und den anderen Verufen zur Entlastung kommenden Saisonkräfte neue Beschäftigung gab, in diesem Jahre nur eine geringe Aufnahmefähigkeit zeigt. Sodann geht das Arbeitsprogramm der Reichsbahn zu Ende, die in diesem Sommer viele hundert Arbeiter aller Berufsgruppen mehr beschäftigt hat als im Vorjahr. Ferner spielt insbesondere in Baden die Beschäftigung der Tabakindustrie eine große Rolle; im vorigen Jahre waren im November über 1000 Tabakarbeiter aus dem Markt genommen worden, in diesem November haben gerade soviel Arbeitslose aus dem Tabakgewerbe den Arbeitsmarkt neu belastet. Von diesen besonderen Erscheinungen abgesehen, ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit im vergangenen Monat November nichts Außergewöhnliches. Die mit den englischen Währungsbeschwerden und Zollmaßnahmen zusammenhängenden großen Befürchtungen der Exportindustrie für den Arbeitsmarkt haben sich vorerst nur in geringem Maße verwirklicht; teilweise wird ihrem Einfluß augenblicklich sogar ein erhöhter Beschäftigungsgrad einzelner Industriezweige zugeschrieben, der aber mit Sicherheit sehr bald wieder zu Ende sein wird.

Im Gegensatz zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich in der Berichtszeit die Zunahme der Belastung der Unterbringungseinrichtungen der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge im Vergleich zur ersten Monatshälfte verhärtet.



In der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 6780 und in der Krisenfürsorge um 2313 gestiegen, gegenüber einer Zunahme um 3244 bzw. 1838 in der Novemberhälfte. Nach der Statistik der Arbeitsämter war der Stand an unterstützten Arbeitslosen am 30. November 1931 folgender:

In der **versicherungsmäßigen Arbeitslosenversicherung** 81 877 Personen (64 748 Männer, 17 129 Frauen), in der **Krisenfürsorge** 66 697 Personen (57 171 Männer, 9526 Frauen). Die Gesamtzahl der Unterstützten stieg um 9093 Personen oder um 6,5 v. H., von 139 481 Personen (114 881 Männer, 24 600 Frauen), auf 148 574 Personen (121 919 Männer, 26 655 Frauen); davon kamen auf Württemberg 63 563 gegen 58 870 und auf Baden 85 011 gegen 80 611 am 15. Nov. 1931.

Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland kamen am 30. November 1931 auf 1000 Einwohner 29,5 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge, gegen 23,7 zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage wurde in der Berichtszeit hauptsächlich von folgenden Berufsgruppen beeinflusst:

In der **Landwirtschaft** nahmen die Entlassungen von Dauerpersonal zu. In allen Bezirken wird beobachtet, daß die Landwirte, um Löhne zu sparen, den Leiharbeiter für die stille Zeit zwischen Martini und Lichtmess auf das Äußerste einschränken. Die **Forstwirtschaft** hat durch Einstellung von Holzschlägern dem Arbeitsmarkt nur in wenigen Bezirken eine merkliche Stütze, im allgemeinen werden in Staats-, Gemeinde- und Privatforsten in diesem Winter viel weniger Arbeiter beschäftigt, als in früheren Wintern. Das Kräfteangebot in der Berufsgruppe „Land- und Forstwirtschaft“ ist in der Berichtszeit um 600 auf über 5200 Personen gestiegen. Es ist dreimal so hoch wie in den Jahren 1927, 1928 und 1929 um die gleiche Zeit.

In der **Industrie der Steine und Erden** war die Zunahme der Arbeitslosigkeit erheblich stärker als in der ersten Novemberhälfte. Ins Gewicht fielen vor allem die Stilllegungen in der Ziegelindustrie und in der Tonwarenfabrikation; unter anderem entließ eine badische Tonwarenfabrik über 200 Arbeitskräfte. Arbeitskräfte in größerer Zahl wurden auch von der badischen Granit- und Porphyridustrie freigegeben. Die Fließsteinindustrie hat aber den guten Beschäftigungsstand behauptet. In der Glasindustrie erstattet eine Spiegelmanufaktur für 140 Arbeiter Stilllegungsanzeige.

Der Beschäftigungsstand der **metallverarbeitenden und Maschinenindustrie** ist in allen Bezirken in Württemberg und Baden im langsame weiteren Sinken begriffen. Eine Emailleplattfabrik und zwei Maschinenfabriken entließen je 100 Mann und eine Motorenfabrik 80. In vielen anderen Betrieben, die zu weiterem Abbau ihrer Belegschaft schreiten mußten, hielten sich die Entlassungen in engeren Grenzen. Die Kurzarbeit dehnte sich weiter aus. Gut beschäftigt blieb in der Berichtszeit nur die Nadelindustrie; die Uhrenindustrie und die Pforzheimer Edelmetallindustrie waren bereits wieder abgeschwächt. Das gesamte verfügbare Kräfteangebot in der südwestdeutschen Metallindustrie betrug Ende November 54 507 Personen.

In der **chemischen Industrie** wurden Entlassungen in einer Farbenfabrik und in der Gelatinefabrikation gemeldet. Stilllegungsanzeigen größeren Umfangs gingen von einer Zündholzfabrik und von einer Kunstofffabrik ein.

In der **Textilindustrie** ist trotz der auffallenden, sehr günstigen Geschäftslage in einigen Branchen des württembergischen Spinnstoffgewerbes, insbesondere der Tricotindustrie, keine Entlassung des Arbeitsmarktes eingetreten, weil die über-vollbeschäftigten Betriebe Arbeitskräfte nicht einstellen und Abarbeitung leisten. Andererseits aber wurden infolge Mängel der Beschäftigung erhebliche Entlassungen vorgenommen. Eine württembergische Seidenweberei entließ 67 Kräfte, zwei Strichwarenfabriken 55 Arbeiterinnen, eine Seidenstoffweberei in Baden 150 und ein anderer Betrieb 100 Kräfte. Im ganzen ist die Arbeitslosenzahl um 600 Personen auf 7928, 8242 Männer und 4686 Frauen, gestiegen.

In der **Papierindustrie** wurden in mehreren Bezirken Entlassungen in der Kartonagenindustrie gemeldet.

In der **Leberindustrie** war eine Streikbewegung zu beobachten, die aber zum großen Teil schon wieder beendet ist. Von den Streiks in den Weisgerbereien wird die weitere gute Beschäftigung in der Handschuhindustrie in Frage gestellt. In der Linoleumindustrie hat sich die gute Beschäftigung behauptet. In der Gummiindustrie wurden mit der Durchführung der angekündigten Entlassungen begonnen.

Im **Holz- und Schnitzgewerbe** haben die Möbelfabriken zum überwiegenden Teil immer noch befriedigenden Geschäftsgang aufzuweisen, allerdings kamen auch schon einige Entlassungen vor. Der Hauptzugang an Arbeitslosen, der in der Berichtszeit über 600 Mann betrug, kam wieder aus den Sägewerken und Bauhandwerkern.

Das **Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe** hat bis jetzt von einer Weihnachtsbelebung wenig verspürt. Eine badische Schokoladenfabrik entließ jetzt schon 75 Arbeitskräfte, und die Tabakindustrie stellte Stilllegungsanzeigen, führte Kurzarbeit ein und nahm Entlassungen vor. Auch das Brauergewerbe nahm bei schon verringerten Belegschaften und bereits verkürzter Arbeitszeit wieder Entlassungen vor. Nur die Zuckerindustrie konnte Arbeitskräfte einstellen.

Im **Beleidigungsgewerbe** hat sich die Arbeitsmarktlage im Schneidergewerbe weiter verschlechtert. Die Schuhindustrie hat eine Belebung erfahren, die sich aber nicht auf alle Bezirke erstreckte. In der Auffabrifikation kamen die Entlassungen noch nicht zum Stillstand. Der Zugang an Arbeitslosen im Beleidigungsgewerbe war mit 586 Personen doppelt so hoch wie in der ersten Monatshälfte; der Gesamtbestand an Stelleninhabenden betrug 5543 Männer und 3886 Frauen.

Die Zahl der verfügbaren **Bauarbeiter** stieg wieder um über 3000 nach- und Hilfsarbeiter; die Zunahme machte den dritten Teil der Gesamtzunahme aus. Die Zugänge kamen größtenteils aus den beendeten Bauarbeiten der Reichsbahn.

Im **Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe** hat sich die Arbeitsmarktlage weiterhin ungünstig entwickelt. Infolge des Ausfalls der Winterveranstaltungen boten sich auch für Hilfskräfte nur geringe Beschäftigungsmöglichkeiten. Unter der Ängst der Verhältnisse hatte vor allem auch das Verberzeugungsgewerbe zu leiden, das vielfach langjährigen Angestellten kündigen und sie zum Teil schon entlassen mußte. Der gemeldete Bedarf erstreckte sich in der Hauptsache auf weibliches Küchenpersonal. Der Stand an verfügbaren Kräften betrug Ende November 7677 Personen, 2621 Männer und 5056 Frauen.

Im **Verkehrsgewerbe** hat sich die Lage in den Mannheimer Häfen nicht gebessert. Verschlechtert hat sich die Beschäftigungslage insbesondere für Fährleute und Kraftfahrer. Die Entlassungen der Reichsbahn infolge Beendigung vieler zusätzlicher Bauarbeiten haben sich in verstärktem Maße fortgesetzt. In der Berufsgruppe häusliche Dienste hat der Andrang von Stelleninhabenden in der zweiten Monatshälfte nachgelassen. Das verfügbare Kräfteangebot betrug rund 11 000 weibliche Personen, das waren um rund 3000 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

In den übrigen Berufen waren die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt nicht von Bedeutung.

## Zum Ableben des Erzbischofs Dr. Carl Freig

Beileidskundgebung der badischen Regierung

Der Erzbischof Dr. Burger hat der Staatsregierung heute telegraphisch vom Ableben des Herrn Erzbischofs Mitteilung gemacht.

Der Staatspräsident hat an das Erzbischöfliche Metropolitankapitel, zu Händen des Herrn Domdekan Erzengel Burger, folgendes Telegramm gerichtet:

„Die Staatsregierung, tief erschüttert über das unerwartete Ableben Seiner Erzengel des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, spricht dem Hochwürdigsten Metropolitankapitel die aufrichtigste, herzliche Anteilnahme aus. Erzbischof Carl Freig wird in der badischen Landesgeschichte fortleben als ein für seine Kirche in gleichem Maße wie für den Staat und die Wohlfahrt des Volkes unermüdet tätiger Kirchenfürst, dessen Wirksamkeit von reichem Segen begleitet war. Die Staatsregierung wird dem hohen Verbliebenen allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.“

### Trauerkundgebung des Metropolitankapitels

Im Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg veröffentlicht das Erzbischöfliche Dom- und Metropolitankapitel einen Nachruf auf den verstorbenen Erzbischof von Freiburg. Der Nachruf hat folgenden Wortlaut:

„Der Hochwürdigste Geistlichkeit und den Gläubigen machen wir tieferschüttert die schmerzliche Mitteilung, daß nach Gottes unerforschlichem Rathschluß unser geliebter Oberhirte, Seine Erzengel des Hochwürdigste Herr Erzbischof und Metropolit Dr. Carl Freig, Thronassistent Sr. Heiligkeit des Papstes, nach kurzer schwerer Krankheit, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, mitten aus seinem apostolischen Wirken und Sorgen in die Ewigkeit abgerufen wurde. Hochdieselbe entschließt gottgegeben heute, am Vorabend des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariä, nachmittags 4 Uhr im Erzbischöflichen Palais unter dem Gebeten der Mitglieder des Erzbischöflichen Domkapitels und seiner nächsten Umgebung. Wir laden die Hochwürdigste Geistlichkeit, insbesondere diejenige der benachbarten Kapitel, ein, der Beisegung unseres verstorbenen Oberhirten in Chorleitung beizuwohnen. Die Hochn. Herren Geistlichen, die an den Beisetzungsfeierlichkeiten sich beteiligen, werden ersucht, um 8 1/2 Uhr in der Konviktskirche sich zu versammeln.“

Im Anschluß an den Nachruf wird vom Erzbischöflichen Domkapitel u. a. folgendes verordnet:

In jeder Pfarrkirche ist für die Seelenruhe des verstorbenen Oberhirten in der kommenden Woche ein feierliches Seelenamt zu halten. Die Gläubigen sind zur Anwesenheit bei demselben eingeladen. Jeder Priester der Erzdiözese soll sobald als möglich für den hohen Verstorbenen an einem nach dem Ritus hierzu freien Tage eine Messe de requiem lesen.

Weiter wird angeordnet, daß in sämtlichen Pfarrkirchen während der acht auf diese Verordnung folgenden Tage, jeweils nach 12 Uhr, ein Trauergeläute in drei Absätzen zu veranstalten ist.

Die feierliche Beisegung des Kirchenfürsten findet am 15. Dezember, vormittags 9 Uhr im Münster zu Freiburg statt. Bis dahin wird der Leichnam im Erzbischöflichen Palais aufbewahrt.

### Aufwertungen bei den Reichsbahn-Arbeiterpensionskassen

Die Reichsbahn-Arbeiterpensionskassen werten nun für ihre ausgeschiedenen Mitglieder die zur Zusatzversicherung (Abteilung B) geleisteten Beiträge nach den Aufwertungsregeln und Teilungsplänen auf. An der Aufwertung nehmen die ehemaligen Kassenmitglieder teil, die vor dem 14. Februar 1924 Mitglied geworden und seinerzeit ohne Anspruch auf Renten ausgeschieden sind. Mitglieder, denen schon vor dem 15. Januar 1922 die Beiträge rückvergütet wurden, haben einen Anspruch auf Aufwertung nur, soweit als sie bei der Annahme der Beiträge einen schriftlichen Vorbehalt gemacht haben. Gehalts-, Ruhegehalts- und Wartgeldempfänger haben keinen Anspruch auf Aufwertung. Gezahlt wird nur auf schriftlichen Antrag an die Kassenverwaltungen. Der Anspruch erlischt zwei Jahre nach der amtlichen Bekanntmachung des Teilungsplans.

Bürgermeisterwahl. In Ottenheim b. Lahr wurde mit 608 gegen 380 Stimmen Gemeinderat Julius Heß zum Bürgermeister gewählt. 15 Stimmen waren ungültig.

### Aus der Landeshauptstadt

**Weihnachtsverkehr bei der Post.** Die Post bittet, mit der Verwendung der Weihnachtspakete möglichst frühzeitig zu beginnen, sonst laufen sich die Pakete in den letzten Tagen vor dem Fest und gelangen mit Verzögerung in die Hände der Empfänger. Ferner wird gebeten, für die Pakete recht dauerhafte Verpackungsmittel zu verwenden, die Ausschiffung haltbar anzubringen und den Namen des Bestimmungsortes, soweit notwendig, unter näherer Bezeichnung seiner Lage, besonders groß und kräftig niederzuschreiben. Auf dem Paket ist die vollständige Anschrift des Abfenders anzugeben und in das Paket oben auf ein Doppel der Aufschrift zu legen. Ebenso müssen die Päckchen haltbar verpackt und gut verschmückt werden, etwaige Hohlräume sind mit Holzwole oder anderem Füllstoff auszufüllen, damit die Sendungen bei der Beförderung in Säcken und beim Stapeln nicht eingedrückt werden können. Sie müssen deutlich als „Briefpäckchen“ oder „Päckchen“ bezeichnet sein. Am Donnerstag, den 24. Dezember, wird bei den Postanstalten wie in den Vorjahren der Dienst im Verkehr mit dem Publikum eingeschränkt. U. a. werden die Postkassen im allgemeinen nur bis 16 Uhr offengehalten. Im Telegramm- und Fernsprechsprechdienst treten keine Beschränkungen ein.

**Schnellwasserbenutzung mit Schülerrückfahrkarten.** Bis auf weiteres können Reisende mit Schülerrückfahrkarten für mindestens 76 Kilometer gegen Zahlung des tarifmäßigen Schnellzugzuschlags Schnellzüge benutzen.

Die Strafe ist kein Fußballplatz. Die Polizei mußte in letzter Zeit wiederholt gegen Schüler und junge Leute einschreiten, die die Strafe zum Fußballplatz machten.

**Badische Lichtspiele — Konzerthaus.** Unser alpiner Filmregisseur Dr. A. Sand zeigt uns wieder eines seiner Produkte, das uns in seine Welt führt. Diesmal ist es das gewaltige Matterhorn, um das sich die Handlung des Films bewegt. Dieser gewaltige Berg bildet die natürliche Grenze zwischen der Schweiz und Italien. Jenseit hat dem Matterhorn seine Geheimnisse abgelauscht und damit eine spannende Handlung verknüpft. „Der Kampf ums Matterhorn“ ist einer jener Filme, die das Herz eines jeden Naturfreundes höher schlagen lassen.

**Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe** vom Dienstagmorgen: Der Einbruch kühlerer Luftmassen hat bei uns zu kräftigem Temperaturrückgang geführt. Die Abkühlung wurde heute nacht durch Ausstrahlung auch in tiefen Lagen zu leichtem Frost verstärkt. Mit der Kälte hat sich von Westen ein Hochdruckrücken über das Festland geschoben, der uns Nachlassen der Niederschläge gebracht hat. Die Wetterlage ist aber noch nicht beständig geworden. **Vorausgabe:** Westliche Winde und unbeständig, in tiefen Lagen neblig, im Gebirge zeitweise Schneefall.

**Wasserstände:** Waldshut 220 plus 11, Basel 28 plus 14, Schutterinsel 85 plus 10, Rheinweiler 145 plus 11, Rehl 242 plus 11, Ragau 409 um-, Mannheim 296 plus 4, Caub 218 plus 16.

### Kurze Nachrichten aus Baden

**Opd. Buchen, 6. Dez.** Der Tod hat jetzt auch den letzten der hier lebenden Veteranen aus dem 70er Krieg dahingerafft. Nach langem schweren Leiden verstarb Fortwart a. D. Valentin Rahres im hohen Alter von 84 Jahren. Er übte 47 Jahre lang das Amt eines Fortwartes aus. Am 1. Oktober 1925 ging er in den wohlverdienten Ruhestand.

**D3. Pforzheim, 5. Dez.** In eingehenden Verhandlungen mit den beiden zuständigen Ministerien und mit der Chemisch-Technischen Versuchsanstalt in Karlsruhe ist es gelungen, die **Staatliche Probieranstalt für Pforzheim** zu erhalten. Sie wird mit Beginn des nächsten Jahres in die Kunstgewerbeschule übersiedeln.

**D3. Pforzheim, 8. Dez.** Vor einigen Wochen zeigte ein hiesiger Goldschmied ein Diebstahl seines Meisterstückes an, in dem sich Waren in Höhe von 20 000 Reichsmark befanden. Die Versicherung zahlte in der Zwischenzeit 12 500 Reichsmark an den Bestohlenen aus, ließ aber gleichzeitig Nachforschungen anstellen. Diese führten zur Verhaftung des Goldschmieds, der nun nach dreiwöchiger Untersuchungshaft zugab, den Diebstahl fingiert zu haben. Er hatte einen jungen Mann dazu bewegen, den Koffer zu entwenden. Beide sind geständig.

**D3. Pforzheim, 7. Dez.** Beim Warberg wurde heute früh eine Schafherde gefunden, die von Hund anfallen worden war. Die Tiere befanden sich in einem grauenhaften Zustand. 16 sind erkrankt und weitere 13 mußten infolge ihrer Verletzungen eingeschachtet werden.

**D3. Kenzingen, 7. Dez.** Der mehrfach vorbestrafte Kaufmann Joseph Burger aus Kippenheim, der verschiedene Verträge über Heilung von Krankheiten gehalten hatte und dabei ein Pulver „Biodosal“ vertrieb, erklärte einem seiner Patienten, er sei staatlich angeheilt. Einer Frau verkaufte er das Pulver für 10,50 RM. Daraufhin wurde er verklagt und vom Gericht wegen Betrugs im Rückfalle zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

**D3. Röllach, 7. Dez.** Gestern nachmittag gerieten Nationalsozialisten, die von einer Versammlung kamen, mit ungefähr 60 Kommunisten aus der Weiler Gegend in Streit, der erst durch Eingreifen der Gendarmerie Randern beigelegt werden konnte. Die Kommunisten, die sich auf dem Heimweg befanden, wurden von der Gendarmerie gestellt, auf das Wittlinger Rathaus gebracht und nach Waffen durchsucht. Sie wurden nach Feststellung der Personalien wieder entlassen.

**Hd. Freiburg i. Br., 8. Dez.** Zwischen Denglingen und Gundelfingen fuhr ein Personenzugwagen in die geschlossene Weggrube und kam auf dem Gleis zum Halten. Ein im Anfahren begriffener Personenzug konnte aufgehalten und das Auto nach rechtzeitig vom Bahnhofsperon entfernt werden. Es ist dies der 53. Fall, daß im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe im Jahre 1931 geschlossene Weggruben von Kraftwagen durchfahren werden.

**D3. Bonndorf, 6. Dez.** Der frühere Führer der Ortsgruppe Bonndorf der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Franz Steinhoff, wurde aus der Partei ausgeschlossen, damit schied er auch aus dem Bürgerausschuß aus. Nach dem Bonndorfer Volksblatt soll Steinhoff eine Ortsgruppe der NSD. gegründet haben.

### Handel und Wirtschaft

#### Devisennotierungen der Reichsbank

	8. Dezember		7. Dezember	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam 100 G.	169.93	170.27	169.68	170.02
Kopenhagen 100 Kr.	75.17	75.33	75.67	75.83
Italien 100 L.	21.28	21.32	21.28	21.42
London 1 Pf.	13.66	13.70	13.73	13.77
New-York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.48	16.52	16.48	16.52
Schweiz 100 Fr.	81.77	81.93	81.77	81.93
Wien 100 Schilling	58.94	59.06	58.94	59.06
Brag. 100 Kr.	12.47	12.49	12.47	12.49

**Ablehnung eines Zwangsvergleichs.** Der Antrag der Frühlingsgemüse-GmbH., Achern, einen Zwangsvergleich herbeizuführen, hat die erforderliche Mehrheit nicht erhalten. Das Gericht muß nun gemäß § 80 der Vergleichsordnung darüber entscheiden, ob der Konkurs zu eröffnen ist.

**Gebr. Jungmans AG, Uhrenfabriken, Schramberg.** Der Verkaufserlös bei der Gebr. Jungmans AG, Uhrenfabriken, Schramberg ist von 13,67 Millionen im Vorjahr auf 5,18 Millionen zurückgegangen. Dagegen ermäßigten sich die allgemeinen Umsatzen nur von 10,91 Millionen auf 8,60 und die Steuern und Soziallasten nur von 1,73 auf 1,47 Millionen Reichsmark. Nach 828 000 RM. Abschreibungen (913 000 RM. i. V.) verbleibt unter Berücksichtigung von 456 588 RM. Gewinnvortrag ein Verlust von 2,62 Mill. RM., der wie folgt gedeckt werden soll: Eingehung von insgesamt nom. 5 Millionen Reichsmark eigenen und Vorkassaktien und Verabsatzung des dann noch verbleibenden Stammkapitals von 15 Millionen Reichsmark im Verhältnis von 5 : 4 auf 12 Millionen Reichsmark. Zur Verfügbarmachung stehen etwa 9 Millionen Reichsmark zur Verfügung. Im neuen Geschäftsjahr sind neue Preisrückgänge und neue Verluste eingetreten; der Abfall ist weiter erheblich zurückgegangen. Für den Export steht eine weitere Verschlechterung bevor. Durch die Neubewertung des Gesellschaftsvermögens hofft das Unternehmen jedoch, sich der wirtschaftlichen Voraussetzungen angepaßt zu haben, wenn nicht eine weitere Besserung der ganzen Wirtschaftslage erfolgen sollte.

**Baseler Rheinshafenverkehr.** Auch im November ist der Verkehr in den Baseler Rheinshäfen geringer gewesen, als im Vorjahr. 81 846 Tonnen wurden umgeschlagen, gegenüber 94 120 Tonnen zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Verkehr spielte sich in der Hauptsache auf dem Kanal ab, da der Tiefstand des Rheins nur die Ralfahrt ermöglichte. Auf dem Rhein wurden 1276 Tonnen, auf dem Kanal 80 570 Tonnen befördert. In den ersten 11 Monaten betrug der Verkehr auf dem Rhein 343 090 Tonnen (im Vorjahr 467 288 Tonnen), auf dem Kanal 867 440 Tonnen (583 179 Tonnen), insgesamt also 1 210 530 Tonnen (1 040 467 Tonnen).



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 48

Bezug: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto  
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

8. Dezember 1931

## Die Bürgersteuer für 1931

Die Vorschriften über die Erhebung der Bürgersteuer für 1931 weichen in verschiedenen Punkten von der Regelung ab, wie sie im vergangenen Jahr über die Bürgersteuer für 1930 getroffen war. Es empfiehlt sich daher, auf die nunmehr geltenden und demnächst wirksam werdenden Bestimmungen näher einzugehen. Hierbei kommen hauptsächlich in Betracht:

- die Bürgersteuerverordnung — §§ 4—8 des II. Abschnitts der Reichsnotverordnung vom 26. 7. 30 (RGBl. I S. 311) in der Fassung der späteren Verordnungen des Reichspräsidenten vom 1. 12. 30, 5. 8. 31 und 6. 10. 31 (RGBl. I S. 517, 277 und 637);
- die Durchführungsbestimmungen 1931 — Verordnung des RM vom 1. 10. 30 und 13. 10. 31 (RGBl. I S. 525), Bad. Notgesetz vom 28. 10. 30, Verordnung des Min. v. S. vom 8. 11. 30, 20. 3. 31 und 15. 10. 31 (S. 197, 199, 70 und 408).

Die Erhebung der Bürgersteuer ist in den Fällen, in denen in einer Gemeinde die für 1931 zur Erhebung kommenden Hunderteile der geschätzten Steuergrundbeträge für Grundvermögen und Gewerbebetrieb jene für 1929 oder den Landesdurchschnitt übersteigen, Pflicht der Gemeinde, im übrigen sind die Gemeinden berechtigt, die Bürgersteuer einzuführen, die Höhe des Zuschlags zum Landesfuß (in Baden die Reichsmindestsätze) ist nach oben unbegrenzt.

### I. Wer ist Bürgersteuerpflichtig?

Steuerpflichtig ist, wer am 10. Oktober 1931 zwanzig Jahre alt ist, an diesem Tag in der Gemeinde wohnt und selbständig auf eigene Rechnung lebt.

Die Frage, ob ein Steuerpflichtiger selbständig auf eigene Rechnung lebt, wird in den Durchführungsbestimmungen indirekt beantwortet: dies wird angenommen, wenn er nicht als von der Bürgersteuer befreit gilt. Von der Bürgersteuer befreit sind Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihre Jahreseinkünfte 500 RM nicht übersteigen. (Diese Befreiung gilt aber nicht für Personen, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen zusammen mehr als 5000 RM beträgt.)

Ehegatten, die nicht dauernd voneinander getrennt leben, leben gemeinschaftlich selbständig auf eigene Rechnung.

Befreit von der Bürgersteuer ist grundsätzlich noch:

- wer unter Wahrung der Gegenseitigkeit nach allgemeinen völkerechtlichen Grundsätzen oder denen nach besonderen mit ausländischen Staaten getroffenen Vereinbarungen Anspruch auf Befreiung von persönlichen Steuern erheben kann (Konfuln u. dgl. Personen);
- wer am 10. Oktober 1931 vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich darin behindert war oder dessen Wahlrecht an diesem Tag ruhte;
- wer am Fälligkeitstag Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitsunterstützung auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bezieht;
- wer am Fälligkeitstag laufend öffentliche Fürsorge auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 24 genießt;
- wer am Fälligkeitstag Renten aus reichsgesetzlicher Sozialversicherung empfängt, sofern das Jahreseinkommen für 1932 900 RM nicht übersteigt;
- wer am Fälligkeitstag Zusatzrente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes in der Fassung vom 22. 12. 27 empfängt, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Zusatzrente ganz oder nur zum Teil gewährt wird.

In all den Fällen b—f muß der Pflichtige den Befreiungsgrund nachweisen. (Fortsetzung folgt.)

### Der Deutsche Beamtenbund fordert Mietentzug

Von allen Lebenshaltungskosten ist die Miete für die Wohnung ununterbrochen gestiegen. Im Durchschnitt des Jahres 1925 auf 81,5 stehend, liegt sie in den nächsten Jahren auf 99,9 — 115,1 — 125,7 — 126,2 — 129,1, um 1931 den Stand von 131,8 zu erreichen, auf dem sie fast unbedeutend stehen blieb (Oktober 1931: 131,6). Die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses erfolgte nur zögernd. Auf 1. April 1927 110 Proz. der Vollsätze betragend, wurde er auf 1. Oktober 1927 auf 120 Proz. erhöht, und blieb auch damals schon hinter der Wohnungsrichtzahl (Oktober 1927: 125,4) zurück, und trotz deren Weitersteigen auf 131,6 auf 120 Proz. stehen; durch Miterfassung bei der Gehaltsfözung wird er im Verhältnis zur amtlichen Wohnungsrichtzahl noch weiter verschlechtert.

- Karlsruhe.** B.449 Güterrechtsregisterverträge. 1. Zu Band II, Seite 189: **Trink** Kurt Georg, Kaufmann, Karlsruhe und Johanna Helene geb. Liebcher, Vertrag vom 8. August 1931: Gütertrennung. 1. XII. 31. 2. Seite 190: **Meckler** Otto, Maler, Mörch und Frieda geb. Müller, Vertrag vom 28. Juli 1931: Gütertrennung. 3. Seite 191: **Mathis** Hermann, Kaufmann, Karlsruhe und Elsa Verta geb. Ernst, Vertrag vom 14. Nov. 1931. Gütertrennung. 4. Seite 192: **Derfel** Karl, Kunstmaler u. Kaufmann, Karlsruhe und Anna geb. Bahner geb. Bebel, Vertrag vom 17. November 1931: Gütertrennung. 4. XII. 31. 5. Seite 193: **Wäfinger** Karl Friedrich, Schreiner,
- Karlsruhe und Gilda geb. Müller.** Vertrag vom 11. November 1931. Gütertrennung. 5. XII. 31. **Amtsgericht Karlsruhe.**
- Offenburg.** N.732. Eintrag in das Güterrechtsregister Bd. I, Seite 31: **Adolf Schlegel**, Kraftfahrer in Offenburg und Anna geb. Fehrenbach, Vertrag vom 24. April 1931: Erwerbsgemeinschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. mit Vorbehaltsgut der Ehefrau. Offenburg, den 2. Dezember 1931. **Badisches Amtsgericht III.**
- Offenburg.** N.731. Vereinsregisterverträge Bd. I, S. 487, O. 3. 90: **Fabianverein Offenburg**, Sitz Offenburg, Offenburg, den 2. Dezember 1931. **Bad. Amtsgericht III.**

Der Deutsche Beamtenbund hat deshalb seither und auf Grund einer von ihm durchgeführten Statistik über die tatsächliche Mietbelastung in mehreren hundert Orten am 1. September 1930 verlangt, es müsse das Weitersteigen der Wohnungsrichtzahl aufgehalten werden, mit anderen Worten, eine Senkung der Alt- und Neubaukosten erstrebt werden. Nach seinen eigenen wie auch nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts bildet der Anteil der Wohnungsausgaben an den Gesamtkosten eines Beamtenhaushalts den zweitgrößten Ausgabenposten, der in Altmietungen etwa 13 bis 20 Proz. ausmacht und bei Neumietungen bis zu 30 und mehr Prozent anwächst. Auch die Reichsregierung hat in dem offiziellen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses in Ziffer 6 als die Ansicht des Wirtschaftsausschusses hervorgehoben, daß eine Herabsetzung der Mieten durch Anpassung an die verminderten Einkommen unbedingt geboten sei.

### Südwestdeutscher Behördenangestelltenrat

Der Reichsverband der Büroangestellten und Beamten (R.V.B.), Bezirk Südwest, hielt in Kaufmannshaus in Mannheim den 1. Südwestdeutschen Behördenangestelltenrat ab. Die Tagung der Bezirksfachgruppenführungen voraus gingen, eröffnete Bezirksvorsitzender Köhler.

Verbandsvorsitzender Schröder, Berlin, sprach über „Verfassungsstand und Staat“. Der Redner ging von der Bedeutung der Behördenangestellten aus, die sich besonders in der Nachkriegszeit in starkem Maße entwickelt habe, und bei der Frage der Verwaltungsreform eine ausschlaggebende Rolle spielen werde. Es gehöre zu den grundsätzlichen Forderungen der Behördenangestellten eine Vergütung entsprechend ihren Kenntnissen und Leistungen zu verlangen. Eingehend behandelte der Redner den Unterschied zwischen Beamten und Angestellten und bedauerte, daß der Angestelltenstand die gleichen Gehaltsabzüge teilen geworden sei, wie den Beamten, obwohl das Beamtenamt eine gesicherte Position habe und sich auf spätere Pension berufen könne. Auf alle Fälle müsse vermieden werden, daß man in der Weise Einsparungen durchzuführen suche, daß man Angestellte rücksichtslos auf die Strafe setze. In bezug auf die Unterbringung der Beamtenanwärter verlangte der Redner, daß der Staat diese in erster Linie auf das Gebiet des Seidlingswesens verweisen solle. Die ohnehin geringen Bezüge der Behördenangestellten durch Einführung der Vierzigstundenvoche mit Gehaltsabzug zu kürzen, gehe nicht an. Die Angestelltenmüsse sich nicht auf ihre eigenen Kräfte besinnen.

### Wieviel Beamte gibt es in Deutschland?

Die Endergebnisse der Reichsfinanzstatistik, die jetzt bekannt werden, erfassen u. a. die Zahl der deutschen Beamten vom 31. März 1927 in Reich, Ländern und Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. Bei den Gemeinden unter 2000 Einwohnern sind die Lehrpersonen mitgezählt worden, so daß nur ein recht geringer Bruchteil von Beamten nicht erfasst ist und die vorliegende Aufstellung Anspruch auf Vollständigkeit haben dürfte.

Von den Beamten entfallen auf das Reich (ohne Militärpersonen) 94 054, auf die Länder (ohne Hanfsstädte) 334 186, auf die Gemeinden 312 735, auf die Hanfsstädte 28 210, insgesamt sind es 770 085 Beamte. Die Lehrer sind teils bei den Ländern, teils bei den Gemeinden aufgeführt. Zählt man hierzu die Zahl der Beamten bei der Reichsbahn und Reichspost (im Durchschnitt des Jahres 1929), so ergibt sich: Reichsbahn 310 000 und Reichspost 257 000 Beamte, dazu kommt das Personal der Hochschullehrer (siehe oben) mit 770 085 Beamten, also zusammen 1 337 085 Beamte. Von diesen Beamten gehören den unteren Gruppen rund 950 000, den mittleren Gruppen und Lehrern rund 300 000 und den höheren Gruppen rund 150 000 Beamte an.

### Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Rechtsprechung in badischen Dienstratsachen.

Der Dienstratschhof für nichtrichterliche Beamte ist zur erstmaligen Entscheidung über einen Wiederaufnahmeantrag im Sinne des Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 13. Februar 1931 über die Abänderung des Bad. Beamtengesetzes nicht zuständig.

Nach § 116 II des Bad. Beamtengesetzes neuer Fassung entscheidet über die Zulassung der Wiederaufnahme „das Dienststrafgericht, dessen Urteil mit dem Antrag angefochten wird“. Diese Bestimmung entspricht nach Wortlaut und Zweck dem § 367 St.P.O., der von dem „Gericht, dessen Urteil mit dem Antrag angefochten wird“, redet. Der Begriff „Gericht“ in der letztgenannten Gesetzesstelle ist durch die Rechtsprechung dahin ausgelegt, daß grundsätzlich das Berufungsgericht zur Entscheidung zuständig ist, falls ein Berufungsverfahren zur Schulfrage durchgeführt worden ist (Löwe

zu § 367 St.P.O. Anm. 2 b). Diese Auslegung stützt sich auf die Erwägung, daß das Berufungsgericht ein zweitesmal selbständig in der Sache selbst auf Grund neuer Feststellungen oder, indem es die erstinstanzlichen Feststellungen als eigene bestätigt, entscheidet. Hiernach erhebt sich für Fälle, in denen das Disziplinarerkennnis in erster Instanz von einem Ressortministerium ausgegangen und in zweiter Instanz vom Staatsministerium gefällt ist, die Frage, ob das Verfahren beim Staatsministerium rechtlich demjenigen vor einem Berufungsgericht gleichgestellt ist. Nun ergeben derartige Entscheidungen des Staatsministeriums grundsätzlich ohne allenmäßige Niederlegung der Gründe. Dem Beschwerdeführer werden die Entscheidungen immer nur ihrem entscheidenden Satz nach, also ohne Beilage einer Begründung, bekanntgemacht, und auch dem zuständigen Ministerium und sonstigen Stellen geht eine solche nicht zu. Es ist sonach mit den im Dienststrafverfahren zulässigen Mitteln schlechthin nicht feststellbar, von welchen tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen aus das Staatsministerium zu seiner Entscheidung gelangt ist. Bei dieser Sachlage ist für den Antragsteller im Wiederaufnahmeverfahren nicht erkennbar, ob und welche Angriffspunkte ihm die Staatsministerialentscheidung für ein Wiederaufnahmeverfahren bietet. Es ist für ihn beispielsweise im Falle eines zurückgewiesenen Rekurses nicht ersichtlich, ob das Staatsministerium bei einer Mehrheit von Anklagepunkten in allen Teilen die Schuldfrage ebenso bejaht hat wie das Ressortministerium oder nicht und deshalb die erstinstanzliche Entscheidung aufrecht erhielt, weil es die übrigen Fälle für schwerwiegender erachtete als die erste Instanz. Der Antragsteller kann auch nicht erkennen, ob etwa eine von ihm als unrichtig angefochtene Zeugen- oder Sachverständigenausage vom Staatsministerium überhaupt verwertet, ob eine vom Disziplinarstraferkennnis des Ministeriums angenommene Tatsache vom Staatsministerium ebenfalls als zutreffend oder als widerlegt oder als unerheblich angesehen worden ist und ob daher zu diesem Punkte neu beigeachtete Tatsachen und Beweise i. S. des § 359 Abs. 5 St.P.O. rechtlich erheblich sind usw. Auch der Dienststrafhof wäre hier der Staatsministerialentscheidung gegenüber vor eine unlösliche Aufgabe gestellt. Art. II Abs. 4 letzter Satz des Gesetzes vom 13. Februar 1931 verordnet nur eine „entsprechende“ Anwendung des § 108, jetzt § 116 Abs. 2 Bad. Beamtengesetzes. Da aber bei Beschwerdeentscheidungen des Staatsministeriums die Voraussetzung, von der die Anwendbarkeit des § 116 Abs. 2 — ebenso wie des entsprechenden § 367 St.P.O. — abhängt, nicht gegeben ist, ist auch einer i. S. des Art. II Abs. 4 letzter Satz entsprechenden Anwendung der Wiederaufnahme nicht die Beschwerdeentscheidung des Staatsministeriums, sondern das mit Feststellungen und Gründen versehene Disziplinarerkennnis des Ressortministeriums als die mit dem Antrag angefochtene Entscheidung i. S. des § 116 Abs. 2 zu behandeln. Es kann nicht Wille des Gesetzes sein, daß der Dienststrafhof vollkommen willkürlich von der Unterstellung auszugehen sollte, die Beschwerdeentscheidung des Staatsministeriums derseits stets vollständig mit allen Feststellungen des ministeriellen Disziplinarerkennnisses. Der Dienststrafhof würde dadurch in die unmögliche Lage veretzt, dem Staatsministerium Meinungen usw. zu unterstellen, die es selbst abgelehnt hat, und sie kritischen Erörterungen unterziehen zu müssen, zu denen es an jeder Veranlassung fehlt. Die „entsprechende Anwendung“ muß vielmehr dahin führen, daß die Dienststrafkammer sich auf den gleichen Standpunkt stellen, wie wenn das ministerielle Disziplinarerkennnis durch Zeitablauf, Verzicht oder Verwertung der Beschwerde als unzulässig rechtskräftig geworden wäre. Dieses Verfahren sichert dem Antragsteller gleichzeitig zwei Instanzen, was sicher nicht im Widerspruch zu der Zielrichtung des Gesetzes steht. Hiernach kann die Staatsministerialentscheidung als Dienststraferkennnis im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens der Entscheidung auf Grund eines berufsgerichtlichen Verfahrens nicht gleichgestellt werden und muß der Wiederaufnahmeantrag von der Dienststrafkammer behandelt werden, die an Stelle des Ressortministeriums als der früheren ersten Instanz zu entscheiden hat. (Beschl. des Dienststrafhofes f. nichtrichterl. Beamte vom 15. Juni 1931. 2 Bn. 1/31. Bg.)

**Vermerkung des Einsehens:** Nach Zustellung obigen Beschlusses wurde bekannt, daß das Staatsministerium — jedoch erst seit 15. Januar 1931 — seine bisherige Praxis verlassen hat und seitdem seinen Rekursentscheidungen in Disziplinarsachen eine Begründung beiliegt, die mit der Entscheidung der Partei eröffnet wird. Der grundsätzliche Beschluß des Dienststrafhofes muß danach eine Einschränkung auf Rekursentscheidungen des Staatsministeriums, denen eine Begründung beigegeben ist, erfahren. (Beamtenbund“ b. 23. 10. 31 Nr. 79.)

\* Aus: „Badische Rechtspraxis“ Nr. 7, 1931, Verlag G. Braun, Karlsruhe.

Wegen vollständiger Geschäftsumstellung  
**Teilausverkauf**  
**25% Rabatt**  
gewähre ich auf 617  
**Brillantschmuck, Goldwaren und Uhren aller Art**  
Während meines Teilausverkaufes auf  
alle übrigen Artikel 15% Rabatt  
(ausgenommen silberne Bestecke und Trauringe)  
**Heinrich Paar · Juwelier**  
Karlsruhe Kaiserstraße 78 Am Marktplatz  
Bitte beachten Sie meine Schaufensterausstellung und meine Preise!

**Badisches Landestheater**  
Mittwoch, den 9. Dez. 1931  
Nachmittags: Geschlossene  
Sondervorstellung  
**Hänfel und Gretel**  
Märchenpiel von  
Gumpelind  
Dirigent: Schwarz  
Spielleitung: Pruscha  
Mitwirkende:  
Fanz, Fischbach, Habertorn,  
Seiberlich, Winter, Wöter  
Sierauf:  
**Die Puppenfee**  
Ballet von Joseph Bayer  
Dirigent: Keilberth  
Spielleitung: Kuhlmann  
Mitwirkende:  
F. Kilian, Kraper, Kuhlmann, Seiling, Tubach,  
Kainbach, F. Kilian, Lindemann, Luther, G. Müller, Nagel, G. Rivinius, F. Sonntag, das Ballett, die Mindeballschule  
Anfang 15 Ende 17 1/2  
Rein Kartenverkauf  
Abends:  
\* A 12 (Mittwochmiete)  
16. Gem. III. S. 6.  
1. Hälfte  
**Der Graue**  
Schauspiel v. Friedr. Forster  
Regie: Baumdach  
Mitwirkende:  
Ehrhardt, Ermarth, Seiling, Dahlen, Ernst, Gemmede, Höder, Kuhne, Luther, Wehner, P. Müller, v. d. Trenck, Grimm, Kuhl, Seiberl, G. Müller  
Anfang 19 1/2, Endegeb. 22  
Preise B (0,70—4,20 RM)

Druck G. Braun, Karlsruhe